

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Gelting***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***12.03.2020***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***24.03.2020***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan FFW Gelting 2020